



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 16.011-PrM/70

Parlamentarische Anfrage  
Nr. 210/J an den Bundeskanzler,  
betreffend persönliche Presse-  
referenten

243/A.B.  
ZU 210/J.  
Präs. am 4. Sep. 1970

3. September 1970

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat SORONICS, Dr. KRANZLMAYR, Dr. HALDER und Genossen haben am 8. Juli 1970 unter Nr. 210/J an mich eine Anfrage, betreffend persönliche Pressereferenten, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In der Sitzung des Nationalrates am 20. Mai 1970 hat der Herr Bundeskanzler bei der mündlichen Anfragebeantwortung 40 M an den Herrn Abgeordneten Peter u. a. folgendes erklärt:

"Auch im Innenministerium läuft der Vertrag des bisherigen persönlichen Pressereferenten ab."

Wie aus dem Sondervertrag, der auf Grund des § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit Herrn Peter Zehrer abgeschlossen wurde, ersichtlich ist, steht unter Punkt 13 Beschäftigungsart, Pressereferent des Bundesministeriums für Inneres und Chefredakteur der Monatszeitschrift "Öffentliche Sicherheit". Außerdem ist im Vertrag angeführt, daß hinsichtlich einer Kündigung und der Kündigungsfristen die Bestimmungen des Angestellten-gesetzes vom 11. 5. 1921, BGBl. Nr. 292 in der geltenden Fassung vereinbart wurden. Aus dem Nachtrag dieses Sondervertrages vom 19. 5. 1969 ist ersichtlich, daß dieses Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit eingegangen worden ist. Bisher ist dieses Dienstverhältnis nicht gekündigt.

Da dieser Sachverhalt mit der mündlichen Anfragebeantwortung

./.

- 2 -

des Herrn Bundeskanzlers im Widerspruch steht, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Auf Grund welcher Information haben Sie diese Mitteilung an Herrn Abgeordneten Peter gegeben?
- 2.) Sind Sie bereit, den aufgezeigten Sachverhalt zu überprüfen?
- 3.) Sind Sie bereit, das Ergebnis dieser Überprüfung den Mitgliedern des Nationalrates bekanntzugeben?
- 4.) Sind Sie bereit, ihre zitierte Mitteilung an den Abgeordneten Peter im allgemeinen einer Überprüfung zu unterziehen, weil beispielsweise Ihre Mitteilung bezüglich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls nicht den Tatsachen entspricht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Anfrage wurde auf Grund einer Information des Bundesministeriums für Inneres beantwortet, daß Peter ZEHRER im Hinblick auf die Mitteilung er würde als Pressereferent im Bundesministerium für Inneres nicht mehr verwendet werden, Herrn Bundesminister RÖSCH persönlich erklärte, er möchte unter diesen Umständen seinen Vertrag mit Juli 1970 auslaufen lassen und werde sich dann ab diesem Zeitpunkt eine andere Beschäftigung suchen.

Der Bundesminister für Inneres hat Herrn ZEHRER im Hinblick auf seine sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorgeschlagen, als Chefredakteur der Zeitschrift "Öffentliche Sicherheit" - bei Herabsetzung seines Entgeltes - weiter für das Bundesministerium für Inneres tätig zu sein. ZEHRER hat sich daraufhin zunächst Bedenkzeit erbeten und schließlich mitgeteilt, daß er

- 3 -

dieses Angebot doch lieber annehme, als seinen eigenen Vorschlag.

Der mit Herrn ZEHNER abgeschlossene Sondervertrag wurde nach der erforderlichen Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen mit Wirksamkeit vom 1. August 1970 - bei gleichzeitiger Herabsetzung des Sonderentgeltes von bisher S 10.000,-- auf S 6.000,-- entsprechend abgeändert. Der Genannte wird somit derzeit nur mehr als Chefredakteur der Zeitschrift "Öffentliche Sicherheit" verwendet.

Zu Frage 4 :

Ich habe meiner Feststellung, daß es im Bundesministerium für soziale Verwaltung keinen persönlichen Pressereferenten des Ressortchefs gibt, nichts hinzuzufügen.

